



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kianusch Stender & Marc Timmer (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)**

Net Zero Valley Schleswig-Holstein – Sachstand, Zuständigkeiten und weiteres Verfahren

Die Landesregierung verfolgt gemeinsam mit regionalen Wirtschaftsförderungen, Kammern und weiteren Akteuren das Ziel, SH als „Net Zero Valley“ ausweisen zu lassen. Nach der bislang veröffentlichten Roadmap sollte der Antrag bis Ende Juli 2026 fertiggestellt und eingereicht werden.¹ Im August 2026 haben 16 Wirtschaftsförderungen, Kammern und weitere Institutionen eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung geschlossen.² Demnach soll eine Lenkungsrunde die strategische Ausrichtung übernehmen, während das Clean Energy Valley Schleswig-Holstein die operative Koordination der Bewerbung übernimmt.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand des Verfahrens zur Anerkennung Schleswig-Holsteins als „Net Zero Valley“?
2. Welche Abweichungen ergeben sich beim weiteren Verfahren von der bislang veröffentlichten Roadmap, und welcher Zeitplan gilt aktuell?

¹ Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/06000/umdruck-20-06080.pdf>

² Vgl. <https://clean-energy-valley.de/meldungen/schleswig-holstein-buendelt-kraefte-fuer-europas-klimaneutrale-industrie-der-zukunft>

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Mit Stand vom 1. Oktober 2026 ist noch keine Bewerbung zur Ausweisung eines Net Zero Valley Schleswig-Holstein (NZV SH) bei der Landesregierung eingereicht worden. Laut Auskunft des NZV SH-Bewerbungskonsortiums soll im Herbst 2026 die Bewerbung bei der Landesregierung eingereicht werden. Voraussichtlich ebenfalls im Herbst 2026 soll auch die Strategische Umweltprüfung beauftragt werden. Somit ist mit dem Abschluss der Strategischen Umweltprüfung, der Kabinettsbefassung und dem Ausweisungsbeschluss voraussichtlich im Herbst 2027 zu rechnen.

3. Welche Akteure sind derzeit konkret in die Vorbereitung und Durchführung des Anerkennungsverfahrens eingebunden und welche Aufgaben, Zuständigkeiten sowie Entscheidungsbefugnisse liegen jeweils bei der Landesregierung, dem Clean Energy Valley Schleswig-Holstein, der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WT.SH), den regionalen Wirtschaftsförderungen und Entwicklungsgesellschaften, den Industrie- und Handelskammern sowie der im August 2026 eingerichteten gemeinsamen Lenkungsrunde?
4. Welche konkreten Aufgaben, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse liegen im weiteren Verfahren bei der Landesregierung, insbesondere im Verhältnis zur Lenkungsrunde und zum Clean Energy Valley Schleswig-Holstein? Wie sehen die Entscheidungsbefugnisse innerhalb der Lenkungsrunde aus?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Ausgestaltung der Bewerbung sind ausschließlich die NZV SH-Initiative und die Lenkungsrunde, in der verschiedene Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften, die WTSH sowie die IHK gleichberechtigt vertreten sind, verantwortlich. Die Landesregierung ist kein Mitglied der NZV SH-Initiative oder der Lenkungsrunde und verfügt ihr gegenüber über keine Entscheidungsbefugnisse.

Die Landesregierung ist für die Beauftragung der Strategischen Umweltprüfung zuständig. Nach Eingang der Bewerbung prüft sie die Unterlagen, kann diese ergänzen und beteiligt das Bewerbungskonsortium bei wesentlichen Änderungen. Abschließend wird das Kabinett über die Bewerbung zur Ausweisung der Region entscheiden. Im Falle eines positiven Ausweisungsbeschlusses wird die Region dann formal als Net Zero Valley Schleswig-Holstein anerkannt. Das Bewerbungskonsortium wird hierüber informiert. Zudem unterrichtet die Landesregierung das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) sowohl über den Eingang der Bewerbung als auch über den Ausweisungsbeschluss.

5. Gibt es inhaltliche Differenzen unter den Mitgliedern der Lenkungsgruppe mit Blick auf den Gegenstand der Bewerbung? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Die Landesregierung ist kein Mitglied der Lenkungsrunde. Die Frage wäre durch das Bewerbungskonsortium zu beantworten.

6. Welche Gespräche und Abstimmungen haben seit dem 1. Juli 2026 mit der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, sowie mit der Europäischen Kommission zum Antrag Schleswig-Holsteins stattgefunden? Bitte jeweils unter Angabe von Datum, Gegenstand und wesentlichen Ergebnissen.

Die Landesregierung nimmt seit Anfang 2026 als ZuhörerIn regelmäßig am monatlichen Austausch der deutschen Net Zero Valleys teil, an dem teilweise auch Vertreterinnen und Vertreter des BMWI beteiligt sind. Der letzte Austausch in diesem Format hat am 18. September 2026 stattgefunden.

Am 16. September 2026 hat unter Beteiligung von Schleswig-Holstein ein Bund-Länder-Austausch zum NZIA stattgefunden. Wesentliche Themen des Austausches waren aktuelle Informationen und Updates des BMWI zum NZIA, die Vorstellung des Single Digital Gateway (SDG) sowie aktuelle Informationen zum European Competitiveness Fund und zum Industry Accelerator Act. Abschließend gab es einen industriepolitischen Ausblick und es wurden die nächsten Schritte erörtert.

7. Welche konkreten Projekte, Standorte und Vorhaben sollen nach aktuellem Stand Bestandteil der Bewerbung Schleswig-Holsteins als „Net Zero Valley“ sein, und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?

Eine abschließende Auskunft über konkrete Projekte, Standorte und Vorhaben kann erst nach Eingang der Bewerbung bei der Landesregierung gegeben werden. Zwischenstände sind gegebenenfalls beim Konsortium zu erfragen.